

Vertragsbedingungen & Regelungen zur Buchung von Modenschau/en bzw. einzelnen Models/ Dressman

01. Umkleide:

unsere Darsteller benötigen einen ausreichend großen, sauberen, blickdichten und mindestens auf 20°C temperierten Umkleideraum, mit Spiegel, welcher sich in Bühennähe befindet.

02. sanitäre Einrichtungen:

nicht zu weit entfernt sollten sich sanitäre Einrichtungen mit Spiegel, Waschbecken, geg. Falles Duschen befinden/ bei Ganztageseinsätzen sollte ein separater Aufenthaltsraum vorhanden sein.

03. Bühne /Auftrittsfläche:

Zum optimalen Einstudieren der Show, sollten sie uns rechtzeitig die Größe der Auftrittsfläche mitteilen.

Die Fläche darf nicht verschmutzt und nicht zu glatt sein. Im Freien ist auf einen ebenen Untergrund zu achten. (kein Schotter, Kiesel oder ähnliches)
Welche Schlechtwetter Variante ist bedacht?

04. Ankunft:

wenn nicht anders vereinbart treffen die Darsteller 60 min vor Auftrittsbeginn ein.

04.1. Ankunft mit Übernachtungen:

bei Aufträgen, welche über 300 Fahrkilometer entfernt liegen, reisen wir am Vortag an, damit wir dem Risiko einer Verspätung vorbeugen und genügend Zeit für Generalprobe & Anproben haben. Prinzipiell muss hier ein Gagenaufschlag erhoben werden.
(siehe Angebot)

04.2. Unterkünfte:

wenn nicht anders vereinbart, organisiert und bezahlt der Auftraggeber die Übernachtungen der Crew.

Es sollte sich ein Hotel bzw. eine Pension der Mittelklasse handeln, welches sich in der Nähe des Auftrittsortes befindet. Sauberkeit ist oberstes Gebot, die Zimmer sind bitte mit Frühstück zu buchen. Die Unterbringung in Mehrbettzimmern ist möglich.

05. Das Programm/ die Choreographie:

Die Programmgestaltung wird mit den Kunden abgestimmt, wir sind bemüht Sonderwünsche zu erfüllen behalten uns aber die künstlerische Umsetzung vor.

06. Technik:

soweit nicht anders vereinbart, stellt der Veranstalter die den Räumlichkeiten angemessene Licht- & Tontechnik nebst bedienendem Personal.

(das Personal sollte möglichst zur Generalprobe anwesend sein, zwecks Lichtprobe u.s.w.)

06.1. eigene Technik:

Wenn sie es wünschen können wir mit unserer eigenen Technik & Techniker arbeiten, dies wird gesondert berechnet und erfordert genaue Informationen über die Räumlichkeiten vor Ort.

07. Haftung:

Models & Dressman behandeln die vorzuführende Mode stets mit äußerster Sorgfalt, dennoch können kleinere Verschmutzungen oder Beschädigungen passieren, die Agentur Moments haftet nur in Fällen grob fahrlässiger Handlung.

07.1 Diebstahl:

Räume in denen sich die vorzuführende Kollektion befindet sowie die, in denen die Darsteller ihr Eigentum aufbewahren sollten abschließbar sein, ansonsten wird im Falls von Diebstahl der Auftraggeber haftbar gemacht.

08. Kollektion:

Die vorzuführende Kollektion stellt der Auftraggeber zusammen, hierbei sollte im Vorfeld eine Absprache mit Frau Geppert erfolgen, damit Choreographie und in der Show Mode stimmig wirken. Zum vereinbarten Anprobetermin sollten die vorzuführenden Teile bereits ausgewählt sein, die Entscheidung, was gezeigt wird obliegt im OB Bereich allein dem Ausstatter, im Dessousbereich sollten die Darsteller/innen Mitspracherecht haben.

08.1 Größen:

Der Ausstatter sollte uns mitteilen, welche Größen er zeigen möchte. Derzeit können wir bei den Damen bis Größe 42/44 anbieten und bei den Herren bis 54/56. Hiernach schlagen wir die Models vor, erstellen einen Ablaufplan welcher gemeinsam mit den Größenlisten und dem Bildmaterial zugesandt wird.

09. Anziehgehilfen:

Während der Modenschau sollte von jedem Ausstatter mind. eine Person zwecks Hilfestellung in der Garderobe sein. Diese Personen bringen die Mode in die Garderobe und nehmen sie unmittelbar nach dem Vorführen entgegen um sie aufzuhängen und gegebenen Falles zum Ausstatter zurück zu bringen. Sollte dies auf Grund von Personal- oder Platzproblemen nicht möglich sein, erbitten wir Absprache.

10. Catering:

Bei einem länger notwendigen Aufenthalt der Darsteller/innen als 2,5 Stunden sollte der Auftraggeber kleine Snacks (bel. Brötchen, Wiener oder ähnliches) zur Verfügung stellen. Bei Ganztageseinsätzen muss je eine vollwertige Mahlzeit und 1x Kaffee & Snack sowie alkoholfreie Getränke gestellt werden.

Bei Mehrtagesbuchungen ist beim Catering auf Abwechslung zu achten. Sollte ein Mitarbeiterbistro vorhanden sein, können Verzehrbons angeboten werden. Wasser und Becher sollten bei jedem Auftritt bereit stehen.

10.1 Aufenthaltsraum:

da es den Darstellern/innen in der Gardarobe weder gestattet ist zu essen noch zu rauchen, ist der in Punkt 02 beschriebene Raum notwendig.

11. Gema:

Anfallende Gema Gebühren sind grundsätzlich vom Veranstalter zu tragen.
Die Agentur Moments wird einen ordnungsgemäßen Musikplan mit Titeln und Interpreten ausarbeiten und an den Veranstalter übergeben.

12. Gage:

die Gage ist nach der Veranstaltung stets in bar (Bargeld) an Frau Geppert oder eine schriftlich befugte Person zu entrichten.

Sollte eine Barzahlung aus Buchungstechnischen Gründen nicht möglich sein, muss das Geld im Vorfeld überwiesen werden. (Eingang Veranstaltungstag bzw. Anreisetag)

12.1. Stillschweigen:

Über die Vertragssumme ist gegenüber dritten Stillschweigen zu bewahren. Auch darf dritten (außer Finanzamt, Steuerberater u.s.w.) der Vertrag nicht zugänglich sein.

13. in Kraft treten des Vertrages:

Der Vertrag tritt in Kraft, wenn beide Parteien eine unterschriebene & abgestempelte Kopie besitzen.

Eine Zurücksendung binnen 5 Tagen nach Erhalt ist erforderlich.

Optionen werden nur in Ausnahmefällen & nach Absprache gewährt.

Gerichtsstand ist das Amtsgericht Chemnitz.

14. Folgeaufträge:

Nachfolgeaufträge werden ausschließlich über die VA „Moments“ mit Frau Geppert abgeschlossen.

Es ist möglich Models/Dressman/Künstler auch einzeln zu buchen.

15. Stornierung:

Bei Vertragskündigung bis 4 Wochen vor dem Auftrittstermin entstehen keine Kosten.

Bei Vertragskündigung bis 14 Tage vor dem Auftrittstermin werden 50% der Vertragssumme als Aufwandsentschädigung fällig, bei einer Kündigung innerhalb weniger als 14 Tagen werden 70% der Vertragssumme in Rechnung gestellt.

Die Stornierungskosten erhalten sie als Gutschrift. (außer bei Absage am Veranstaltungstag)

15.1. Höhere Gewalt:

In Fällen von Höherer Gewalt (Unwetter, Streiks, behördliche Maßnahmen, akute Krankheit, Todesfälle beim Veranstalter oder den Künstlern) tritt Punkt 15 nicht in Kraft. Allerdings ist gegebenen Falles ein Beweis für die Behinderung zu erbringen.
Die Agentur wird stets bemüht sein optimalem Ersatz anzubieten.

Sollte Ihnen einer dieser Punkte „unzumutbar“ oder bedenklich erscheinen - sprechen Sie mit uns.
